

# SC Freiburg

## Beitrag von „Pepe“ vom 23. Oktober 2019, 21:34

Da braucht's keine Ausnahmegenehmigung, wenn das Gericht zu deppert ist, die geltende Rechtsverordnung mit den aktuellen Lärmwerten herzunehmen und die auch eingehalten werden.

Sowas darf dem ranghöchsten Verwaltungsgericht eines Bundeslandes niemals passieren, das wäre schon für jeden Provinzrichter eine Schande.